

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.225.700 €
- und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.579.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.820.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 680.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Eckental, den 05.05.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe


Ilse Dölle
Verbandsvorsitzende

-Ausfertigung-